

## **Beschluss-(Resolutions-)Antrag**

**der Gemeinderät:innen Mag.a Dolores Bakos, BA, (NEOS), Dipl.-Ing.in Selma Arapović, (NEOS), Thomas Weber (NEOS), Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara (NEOS);~~Marina Hanke, BA (SPÖ)~~, Mag. Josef Taucher (SPÖ), Thomas Mader (SPÖ), Sara do Amaral Tavares da Costa (SPÖ) und Christina Wirnsberger (GRÜNE)**

**betreffend gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – Bekenntnis zu „Nur Ja heißt Ja“**

**eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 17.12.2025 zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadtneuerung und Frauen)**

Jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich hat ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt (34,51 %). 8,70 % aller Frauen in Österreich sind (seit ihrem 15. Geburtstag) vergewaltigt worden. 20,92 % der Frauen waren von einer anderen Form von sexueller Gewalt (innerhalb und/oder außerhalb von intimen Beziehungen) betroffen. (Vgl. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich 2021) Sexualisierte Gewalt ist eine besonders gravierende Form der Gewalt gegen Frauen.

2025 wurden in Österreich 15 Femizide und 34 schwere Gewalttaten gegen Frauen verzeichnet, meist im familiären oder partnerschaftlichen Umfeld. Diese Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit entschlossenen Handelns.

Neben Präventionsangeboten und der Stärkung der (sexuellen) Selbstbestimmung ist fundierte Täterarbeit unerlässlich. In Wien wurde das Budget für Präventions- und Männerarbeit verdoppelt. Mit dem Programm „Respekt: Gemeinsam Stärker“ werden Kinder und Jugendliche bereits früh für Gewaltprävention und Gleichberechtigung sensibilisiert. Der 24-Stunden-Frauennotruf bietet rund um die Uhr Beratung und Unterstützung und die Wiener Frauenhäuser stellen Schutzplätze und Übergangswohnungen bereit.

Mit dem kürzlich beschlossenen Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen wurde auf Bundesebene ein umfassender Handlungsrahmen für die kommenden Jahre festgelegt, der geschlechtsspezifischer Gewalt in all ihren unterschiedlichen Aspekten benennt und bekämpfen wird – ein Meilenstein für den Gewaltschutz in Österreich.

Während der „16 Tage gegen Gewalt“ setzte Wien mit der Kampagne „Nur Ja heißt Ja“ ein starkes Zeichen für die Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung. Ein Outfit ist kein Ja. Ein Lächeln ist kein Ja. Eine Beziehung ist kein Ja. Ein gemeinsamer Arbeitsplatz ist kein Ja. Mit der deutlichen Vermittlung des Zustimmungsprinzips soll das Bewusstsein für respektvolle, sichere und konsensuale Beziehungen gestärkt werden. Sexuelle Handlungen dürfen nur unter klarer, freiwilliger Zustimmung stattfinden.

Ein zeitgemäßes Sexualstrafrecht muss den Lebensrealitäten entsprechen und den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen in den Mittelpunkt stellen. In den europäischen Staaten Spanien, Schweden oder beispielsweise Norwegen ist das Zustimmungsprinzip bereits umgesetzt.

Die Bundesregierung will 2026 eine Reform des Sexualstrafrechts vorstellen. Darin enthalten soll auch das Konsensprinzip „Nur Ja heißt Ja“ sein, welches die ausdrückliche Zustimmung zu sexuellen Handlungen beschreibt.

Die Landesfrauenreferentinnenkonferenz im Jahr 2025 unterstützte diesen Vorstoß:

„Bei Anwendung des „Ja-heißt-Ja“-Prinzips verschiebt sich die Verantwortung auf die andere Seite, die sich aktiv vergewissern muss, dass eine eindeutige Zustimmung vorliegt. Dadurch wird verhindert, dass sexuelle Handlungen als „normal“ gelten, solange das Opfer nicht widerspricht, und es wird ein deutliches gesellschaftliches Zeichen gegen sexualisierte Gewalt gesetzt. Insgesamt verbessert das Ja-heißt-Ja-Prinzip die rechtliche Situation von Opfern, erleichtert Anzeigen und Verurteilungen und stärkt die sexuelle Selbstbestimmung nachhaltig.“

Wien bekennt sich dazu, diesen Weg mitzugehen und die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen konsequent zu stärken. Gewaltprävention, Opferschutz und Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt können nur dann wirksam sein, wenn Bund, Länder und Gemeinden eng zusammenarbeiten – über Zuständigkeiten, Ebenen und Ressorts hinweg.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

## BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich klar für ein gemeinsames, entschlossenes Vorgehen gegen alle Formen der Gewalt an Frauen und Mädchen aus und ruft Bund, Länder und Gemeinden dazu auf, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um Gewalt an Frauen wirksam zu verhindern und zu bekämpfen.

Der Wiener Gemeinderat befürwortet eine Reform des Sexualstrafrechts mit der gesetzlichen Verankerung des Konsensprinzips „Nur Ja heißt Ja“.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 16.12.2025

Dorothée Böckeler  
S. Quell  
Mag. Josef Tauscher  
Arapovic  
Hans Wölfl  
A. Stiller